

51/0  
51/19  
Jugendamt

Stadtverwaltung - Gütersloh	131
0	3
Eing. 0. OKT. 2016	
Federführung/ Bearbeitung	61/
Frau/Herr	Franken

27.09.2016  
9 5257 We

Amt 61/12 – FNP 120

**Flächennutzungsplanänderung Nr. 120 – Plangebiet Ulmer Höh'  
(Gebiet etwa zwischen der Ulmenstraße, der Spichernstraße, der Metzger Straße  
und der Grenze zum Gelände der ehemaligen Rheinmetall AG)**

Unter Bezugnahme auf unser Telefonat vom 26.09.2016 kann ich Ihnen noch folgende ergänzende Informationen zukommen lassen.

Von Seiten des Amtes 51 wird zur Deckung des Bedarfs an Betreuungsplätzen aus dem neuen Wohngebiet „Ulmer Höh“ die Notwendigkeit einer aus 4 Gruppen bestehenden Kindertageseinrichtung gesehen.

Gem. Begründung zur FNP Änderung soll die Bedarfsdeckung durch die Einplanung von Betreuungsplätzen in beiden Bereichen – Ulmer Höh' Nordteil und Ulmer Höh' Südteil erfolgen.

Für den Bereich Ulmer Höh – Südteil ist angegeben, dass eine Erweiterung der bestehenden Einrichtung an der Metzger Straße vorgesehen ist. Dies ist nicht zutreffend. Vielmehr hat der Investor Bereitschaft signalisiert, eine zweigruppige Einrichtung in „seinem“ Neubaubereich einzuplanen.

Im Bereich Ulmer Höh' Nordteil – Eigentümer ist der BLB – würde somit rein rechnerisch eine aus zwei Gruppen bestehende Einrichtung zur Bedarfsdeckung ausreichen. Entsprechend einer Absprache zwischen den Amtsleitungen – Amt 61 und Amt 51 - sollte die Einplanung von Kindertageseinrichtungen möglichst so erfolgen, dass ggf. nachträgliche Erhöhungen der geplanten Wohneinheiten aufgefangen werden können. Dies würde hier die Einplanung von drei Gruppen rechtfertigen.

Weiterhin besteht allerdings im Stadtteil noch ein ungedeckter Bedarf an Betreuungsplätzen, so dass es sich hier anbietet, die Einrichtung im Bereich Ulmer Höh – Nordteil mit 4 Gruppen zu betreiben. Hierdurch wäre dann die Deckung des Bedarfs aus dem Neubaugebiet und auch des Stadtteils sichergestellt.

Die Regelungen im städtebaulichen Vertrag sind dann natürlich entsprechend anzupassen.

  
Horn